



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 7. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Mittwoch, 6. Juli 2016 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helmwig Markt
Herr GR Dieter Jeran (Ersatz)
Herr GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
Herr GR Robert Kuess (Ersatz)
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Patrick Kammersberger
Herr GR Mirnes Salkic (Ersatz)
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr GR Martin Stark (Ersatz)
Herr GR Franz Letonja (Ersatz)
Herr GR Rene Holzer
Herr GR Ernst Kohla
Frau GR Stefanie Steiner
Herr GR Willibald Dörfler (Ersatz)
Frau GR Alexandra Oschounig
Herr GR Wilhelm Loritsch (Ersatz)

Weiters: Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Werner Garnitschnig
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Herr GR Roland Maurer
Herr GR Othmar Hausharter

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung um nachstehende Punkte zu erweitern:

Pkt.20a) Kindergarten 2: Herstellung der Barrierefreiheit und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

Pkt.20b) Lüftungszentrale Humanomed-Zentrum Althofen; Benutzung von Öffentlichem Gut

Der Antrag, die angeführten Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen, wird einstimmig angenommen.

In der Folge kommt es zur Abhaltung einer Fragestunde, um die von Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner gemäß § 48 Abs. 2 AGO zeitgerecht angesucht wurde. Herr StR Mag. Wolfgang Leitner hat folgende Frage an Herrn Mag. Klaus Trampitsch eingebracht:

Welche Konsequenzen sind für die Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes aus der Bewertung der Hochwassersituation im Bereich des Ledererbaches bzw. entlang der Eisenstraße zu erwarten, nachdem das Land Kärnten bis Ende 2016 die Überprüfung der Hochwasserzonen in diesem Gebiet angekündigt hat?

Hinweise gemäß § 48 Abs. 2 AGO:

Nachdem die Stadtgemeinde nunmehr als Verkäufer für Grundstücke in diesem Bereich auftreten möchte und auch die Aufschließung übernehmen bzw. vorfinanzieren möchte, wäre damit eine entsprechende Risikosituation gegeben, einmal jedenfalls für die dann möglicherweise betroffenen Haus- und Grundbesitzer, weil ihr Grundstück dann in der gelben oder roten Zone liegt und damit Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden könnten. Diese wiederum würde das Risiko für die Stadt Althofen, dann schadenersatzpflichtig zu werden, entsprechend erhöhen, auch die vorfinanzierten Aufschließungskosten könnten in diesem Falle wohl nicht an potentielle Bauwerber weiterbelastet werden, würden also von der Allgemeinheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Althofen zu tragen sein. Dies auch in Anbetracht massiver Gebührenerhöhungen, die heuer und in den nächsten Jahren drohen, weil die Gebührenhaushalte keine entsprechende Deckung aufweisen.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch, als Befragter, gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Mit einer Positionsnummer wird auf die aktuelle Bearbeitung des Gefahrenzonenplanes und eine diesbezüglich erforderliche Bedachtnahme und nachfolgenden Abklärung von Hochwasserfreistellungen hingewiesen (fachlicher Vorschlag).

Eine Hochwasserfreistellungsstudie hat es auch für die aktuellen Überflutungsbereiche gegeben. Hochwasserfreistellungen sind in Abhängigkeit der konkreten Gefährdung (Gefahrenzone gelb, gelbrot, rot) und der konkreten Lage nicht gänzlich ausgeschlossen und auch üblich. Die konkrete Entscheidung betreffend der Ausweisung einer potentiellen Siedlungsentwicklung im ÖEK obliegt der Planungsbehörde Gemeinde.

In der Folge gibt der Vorsitzende bekannt, dass nunmehr jeder Fraktion das Recht zusteht, eine diesbezügliche Frage zu stellen.

Seitens der LFA Fraktion und der SPÖ Fraktion gibt es keine Anfragen.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner (Fraktion der Grünen) fragt an, welche Auswirkungen zu erwarten sind, wenn die Zonenausweisung erfolgt.

Dazu meint Herr StR Mag. Klaus Trampitsch, dass, wenn der Gefahrenzonenplan vorgelegt wird, ersichtlich ist, wie die Hochwasseranschlagslinie nunmehr verläuft. Aus einer Stellungnahme des Landes ist ersichtlich, dass sich diese in Richtung Eisenstraße hin bewegt. Dass die Grundstücke hier schwer zu verkaufen sind, versteht sich von selbst. Das Land Kärnten hat darauf aufmerksam gemacht, dass Schadensersatzforderungen nicht ausgeschlossen werden können. Wie sich der Grundwasserspiegel im Laufe der Zeit verändert, kann ebenfalls nicht abgeschätzt werden. Er teilt weiters mit, dass derzeit erst 2 Grundstücke verkauft wurden.

Frau GR Alexandra Oschounig für die Liste Lebenswertes Althofen teilt mit, dass die gegenständliche Angelegenheit in der Fraktion beraten wurde, es hiezu aber kein Frage gibt.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.3.2016

Die Niederschrift über die Sitzung am 31.3.2016 wurde den Fraktionen zugestellt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens der Fraktionssprecher der LFA, Herrn Vzbgm. Walter Pacher, der SPÖ, Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch und der Grünen, Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner wird der Protokollführung zugestimmt.

Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig für die Liste Lebenswertes Althofen erinnert an ihre Wortmeldung im Zusammenhang mit der Preisgestaltung des Kindergartens in St. Veit/Glan, die im Protokoll nicht vermerkt wurde. Sie hat Vergleiche angestellt und die Erhöhung in Althofen geht zu Lasten der Kinder. Ansonsten wird der Protokollführung ebenfalls zugestimmt.

Die Niederschrift wird von Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner und Herrn GR Rene Holzer unterfertigt.

Pkt.2) 2. Nachtragsvoranschlag 2016

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

Herr StR Helwig Marktl berichtet, dass der Ordentliche Haushalt um € 240.400,-- bzw. der Außerordentliche Haushalt um € 151.200,-- erweitert wird. Entsprechende Erläuterungen sind dieser Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen.

Der Antrag des Vorsitzenden, den 2. NVA 2016 zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.3) Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

Herr StR Helmwig Marktl informiert zu:

- a) **Parkplatz Sabitzer**, dass dieses Vorhaben nunmehr abgeschlossen wurde und ein Abgang von € 27.900,-- zu verzeichnen ist. Dieser Abgang findet durch BZ-Mittel Deckung.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

- b) **Kulturhaus – Sicherheitskonzept**: Die Planungskosten für das Sicherheitskonzept belaufen sich lt. Angebot der Firma Sicherheitstechnik Kaiser auf € 64.000,-- netto. Dieser Aufwand soll durch BZ-Mittel abgedeckt werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.4) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020; Änderung

Abermals wird Herr StR Helmwig Marktl um Berichterstattung ersucht.

Herr StR Helmwig Marktl teilt mit, dass die vorerwähnten Finanzierungspläne „Parkplatz Sabitzer“ und „Sicherheitskonzept Kulturhaus“ in diesem Rechenwerk (Beilage 2) aufzunehmen sind und diese die Änderung darstellt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020 zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.5) Norbert Olschegger; Zusatz zum Kaufvertrag vom 10.4.2012

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

Herr AL Hubert Madrian bringt in Erinnerung, dass über diese Angelegenheit schon mehrmals beraten und beschlossen wurde. Die Stadtgemeinde Althofen hat mit Herrn Norbert Olschegger im Jahr 2012 einen Kaufvertrag für ein Grundstück im IP-Süd abgeschlossen. Im heurigen Jahr wurde bereits zum zweiten Mal ein Zusatz zum Kaufvertrag beschlossen, der als wesentliche Inhalte den Baubeginn bzw. die Baufertigstellung aufweist. Nämlich wurde der Baubeginn mit 15. Mai 2016 bzw. die Baufertigstellung mit 31. Dezember 2016 festgelegt. Die entsprechende Bauverhandlung hat bereits stattgefunden und es wird auch demnächst mit dem Bau begonnen werden. Es wäre der Zusatz zum Kaufvertrag demnach so abzuändern, dass der Baubeginn mit 15. August 2016 und die Fertigstellung mit 31.12.2017 festgelegt wird; ein diesbezüglicher Beschließungsantrag des Stadtrates liegt vor.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Änderung des Zusatzes zum Kaufvertrag gemäß Beilage 3 die Zustimmung zu erteilen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Käufliche Überlassung der Parz. 636/17, KG Althofen an Herrn Thomas Felsberger

Abermals wird Herr AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

Herr AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass sich Herr Thomas Felsberger mit einer Kfz Lackier- und Spenglerwerkstätte in Althofen niederlassen möchte.

Herr Thomas Felsberger hat lange Zeit bei der Firma Wrodnigg gearbeitet und möchte jetzt den Weg in die Selbstständigkeit wagen.

Das Grundstück, auf dem dieser Betrieb gebaut werden soll, hat ein Ausmaß von 616 m² und ist aus dem Lageplan, der als Beilage 4 dieser Niederschrift angeschlossen ist, ersichtlich. Der Kaufpreis pro m² beläuft sich auf € 20,--. Ebenso sollen die üblichen Vertragsinhalte gelten, wie z.B. das Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht oder auch die Wertentschädigung hinsichtlich des reduzierten Kaufpreises.

Herr Thomas Felsberger wird vorerst mit seinem Sohn und seiner Gattin den Betrieb eröffnen. Da die Mitarbeiteranzahl im Vergleich zur Grundstücksgröße ausreichend ist, kann auf ein Pönale, wie es bei anderen Betrieben üblich war oder ist, verzichtet werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn Thomas Felsberger die gewünschte Fläche zu den Bedingungen, wie von Herrn AL Hubert Madrian vorgetragen, bzw. wie aus dem beiliegendem Vertragsentwurf (Beilage 5) ersichtlich, käuflich zu überlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.7) Käufliche Überlassung der Parz. 636/16, KG Althofen an Herrn DI (FH) Richard Pankratz

Der Vorsitzende ersucht wiederum Herrn AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Herr AL Hubert Madrian berichtet, dass Herr DI (FH) Richard Pankratz beabsichtigt, im Industriepark Süd ein Grundstück im Ausmaß von 1.900 m² anzukaufen. Ein Lageplan ist dieser Niederschrift als Beilage 6 angeschlossen. Das Unternehmen beschäftigt sich mit Handel, Service und Reparaturen an hydraulischen Anlagen bzw. Handel mit mechanischen Komponenten und Schrittmotorentchnik.

Weiters informiert er in der Folge über die üblichen Vertragsinhalten wie Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht, Wertentschädigung etc... Der Verkaufspreis beläuft sich auf € 20,--/m².

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn DI Richard Pankratz die Parzelle 636/16, KG Althofen zu einem Preis von € 20,--/m² im Industriepark Süd zu verkaufen. Der Kaufvertragsentwurf ist dieser Niederschrift als Beilage 7 angeschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.8) Käufliche Überlassung der Parz. 790/7, KG Althofen an die Firma Hofstätter Touristik GmbH

Abermals wird Herr AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr AL Hubert Madrian berichtet, dass die Firma Hofstätter mit dem Ersuchen um käufliche Überlassung einer Grundfläche nördlich des Busunternehmens herangetreten ist. Die diesbezügliche Fläche ist aus der Beilage 8 ersichtlich und hat ein Ausmaß von 1.182 m². Der Kaufpreis pro m² beläuft sich auf € 35,--.

Die Firma Hofstätter möchte auf diesem Grundstreifen weitere Parkplätze sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Kunden errichten. Weiters teilt er mit, dass ein Schulungsraum, ein Cafe-Bistro bzw. ein Wartebereich für die Kunden unmittelbar anschließend an den bestehenden Gebäudekomplex neu errichtet werden wird. Abschließend informiert er noch, dass die Firma Hofstätter derzeit 65 Mitarbeiter beschäftigt.

Herr StR. Mag. Klaus Trampitsch zeigt sich über den hohen Mitarbeiterstand erfreut, stellt aber fest, dass die Firma Hofstätter schon vor Beschlussfassung bzw. Vertragsunterfertigung mit den Arbeiten begonnen hat. Diese Vorgehensweise ist nicht in Ordnung und vermittelt eine schiefe Optik.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Firma Hofstätter die Parz. 790/7, KG Althofen im Ausmaß von 1.182 m² zu den im beiliegenden Vertragsentwurf (Beilage 9) ersichtlichen Bedingungen käuflich zu überlassen und dafür einen m²-Preis von € 35,-- festzusetzen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Abschluss eines Optionsvertrages mit Herrn Dr. Dieter Bock (Par. 651/1, KG Althofen)

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Herr AL Hubert Madrian berichtet, dass es sich bei der Fläche, die sich außerhalb des ÖEK befindet, um einen Teil des „Toni-Ackerls“ handelt. Diese Fläche soll bis Ende 2017 optioniert werden, wobei bereits ein Kaufpreis von € 25,--/m² festgelegt wurde.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner hält den Abschluss des Optionsvertrages für eine gute Maßnahme, die die Stadt Althofen auszeichnet, zumal nur mehr wenige Grundressourcen vorhanden sind.

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Optionsvertrag (Beilage 10) mit Herrn Dr. Dieter Bock abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.10) Abschluss einer Vereinbarung mit der Kärnten Netz GmbH hinsichtlich der Rechtserräumung für die Errichtung einer Trafostation bzw. Kabeleinspeisung (Lidl)

Wiederum wird Herr AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung ersucht.

Herr AL Hubert Madrian informiert anhand einer Planbeilage (Beilage 11), wo genau die Trafostation bzw. die Kabeleinspeisung errichtet werden soll. Da es sich hierbei um Gemeindegrund handelt, ist eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen und eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Kärnten Netz GmbH abzuschließen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme (Vereinbarungsentwurf Beilage 12).

Pkr.11) Wertstoffsammelzentrum; Änderung der Vereinbarung bzw. der Betriebsordnung mit den Gemeinden Kappel/Krappfeld, Mölbling und Guttaring

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Herr AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass neben den Gemeinden Kappel/Krappfeld und Mölbling auch die Gemeinde Guttaring dem Wertstoffsammelzentrum beigetreten ist. Dementsprechend sind jetzt die Vereinbarung bzw. die Betriebsordnung abzuändern. Ebenso werden die Öffnungszeiten angepasst, d.h, dass ab sofort am Freitag von 13.00 bis 18.30 Uhr entsorgt werden kann. Die Vereinbarung bzw. die Betriebsordnung sind als Beilage 13 angeschlossen.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch ist der Ansicht, dass die Öffnungszeiten ausgeweitet werden sollen, da der Bedarf gegeben ist.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass mit den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes über die Ausweitung am Freitag gesprochen wurde und diese meinen, dass damit das Auslangen gefunden wird.

Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig schlägt vor, einen separaten Platz, unabhängig von den Öffnungszeiten, für die Entsorgung des Grünschnittes zu schaffen.

Herr Vzbgm. Walter Pacher meint, dass die Öffnung des WSZ an jedem Vormittag in Betracht gezogen werden soll.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Änderung der Vereinbarung bzw. der Betriebsordnung für das WSZ zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) Nachtrag zum Kaufvertrag mit Herrn Mag. Hermann Lackner (Waldgrundstück)

Abermals wird Herr AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

Herr AL Hubert Madrian erinnert, dass bereits einmal ein Nachtrag zum Kaufvertrag beschlossen wurde, der besagt, dass die Schlägerungsarbeiten bis längstens 30.6.2016 abgeschlossen sein müssen. Aus forsttechnischen Gründen ersucht der Eigentümervertreter (Dr. Hermann Lackner) um eine Verlängerung, d.h., dass bis 31.8.2016 alle notwendigen Arbeiten einer Erledigung zugeführt werden müssen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.13) Siedlungsgebiet an der Eisenstraße

a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2015

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass eine Vereinbarung mit Dr. Dieter Bock und Dr. Hans-Jörg Strutzmann abgeschlossen wurde, dass die Stadt Althofen keinesfalls die Aufschließung für das Siedlungsgebiet an der Eisenstraße macht. Nach eingehenden Beratungen mit Herrn Dr. Hans-Jörg Strutzmann konnte nun ein Verkaufspreis von € 42,5/m² (vorher € 65,--) verhandelt werden – jedoch müsste die Stadtgemeinde Althofen die Kosten für die Aufschließung übernehmen. Dass die Fraktionen der SPÖ und der Grünen diese Entscheidung nicht mittragen, sieht er als demokratisch an. Der Vorsitzende meint, dass es Aufgabe der Stadt Althofen ist, nicht nur Arbeit und Wohnungen, sondern auch günstige Grundstücke anbieten zu können. Mit diesem Entgegenkommen könnte diesem Ansinnen genüge getan werden. Da nur mehr wenige Grundressourcen vorhanden sind, wäre mit der angestrebten Lösung eine gute Alternative für Grundstückswerber vorhanden. Außerdem ist es vorgesehen, dass die Kosten, die für die Stadt Althofen durch die Aufschließungsmaßnahmen entstehen, durch einen Beitritt zum Kaufvertrag auf die künftigen Grundstückskäufer abgewälzt werden. Das würde bedeuten, dass je m² € 12,50 an Aufschließungskosten zu zahlen wären.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch sieht hier keinen Handlungsbedarf, zumal der Grundstücksverkäufer die Vereinbarung nicht eingehalten hat, die mit der Stadt Althofen abgeschlossen wurde. Die entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen hätten bis 30.6.2016 durchgeführt werden müssen. Er gibt zu bedenken, dass auch das Land Kärnten (Abteilung 8) davor gewarnt hat, Aufschließungen zu machen, da dieses Vorgehen auch Haftungsfragen für die Gemeinde aufwirft. Dass die Zone III bereits an der Hochwasseranschlagslinie liegt, ist nachweisbar. Der Abschluss der Vereinbarung war damit verbunden, dass von der Gemeinde keine Maßnahmen gesetzt werden, solange der Gefahrenzonenplan nicht vorliegt – dies wurde Herrn Dr. Hans-Jörg Strutzmann auch mitgeteilt. Weiters bringt er in Erinnerung, dass das Siedlungsgebiet „Alter Meiselhof“, welches ebenfalls von Herrn Dr. Hans-Jörg Strutzmann verkauft wurde, keine Aufschließung durch die Stadt Althofen erfuhr und dies auch von Anfang an vehement abgelehnt wurde. Diese Grundstücke wurden trotzdem verkauft. Auch deshalb sieht er im Bereich Eisenstraße keinen Handlungsbedarf. Herr StR Mag. Klaus Trampitsch zeigt sich verwundert, dass eine Aufschließung in Höhe von € 180.000,- gemacht werden soll, obwohl es wahrscheinlich ist, dass die Grundstücke in einer Gefahrenzone liegen. Dass die gegenständliche Widmung in Bauland ausgewiesen ist und gebaut werden wird, ist nicht zu verhindern. Jedoch weist er nochmals dezidiert die geplante Vorgehensweise der Übernahme der Aufschließungsmaßnahmen zurück. Abschließend stellt er unmissverständlich fest, dass es Sache des Grundverkäufers ist, seine Grundstücke zu vermarkten bzw. zu verkaufen und nicht durch die Gemeinde gefördert werden soll, vor allem in Kenntnis dessen, dass in diesem Bereich eine ausgewiesene Rote Zone sein wird. Scheinbar soll jetzt die Gemeinde mit enormen Kosten eingreifen um zum raschen Verkauf der Parzellen beizutragen, da, aufgrund der starken Regenfälle ersichtlich ist, dass das Wasser an der Oberfläche steht und Herr Dr. Hans-Jörg Strutzmann seine Grundstücke nicht verkaufen kann.

Der Vorsitzende verliest in der Folge eine Stellungnahme des Ortsplaners, die wie folgt lautet:

Es ist nicht erkennbar, ob sich dieser Hinweis auf die rechtskräftige Widmung oder auf geplante Erweiterungen bezieht. Für geplante Erweiterungen ist der Hinweis als gegenstandslos zu betrachten, weil entsprechend reagiert werden kann. Für die rechtskräftige Widmung liegt zumindest für die Bebauungszonen I und II (welche in der Lage mit einer Änderungskundmachung entsprechend abgeändert wurden) eine positive Stellungnahme der zuständigen Abt. 8 vor. Im Rahmen der Umwidmung 2014 war dies bemerkenswerterweise für alle drei Bebauungszonen der Fall. Bis zur Fertigstellung des Gefahrenzonenplanes werden nur die Bebauungszonen I und II verkauft. Eine Panikmache ist daher sachlich nicht rechtfertigbar. Jedenfalls ist auch die Position des Grundeigentümers betreffend der rechtskräftigen Widmung zu berücksichtigen (Anmerkung alle Stellungnahmen der zuständigen Behörden waren im Rahmen der Umwidmung positiv!). Diesbezüglich möchte ich auch festhalten, dass im Rahmen der Umwidmung 2014 sowohl seitens der Stadtgemeinde Althofen als auch seitens des Ortsplaners als Verfasser der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ausschließlich auf Basis der positiven Abklärungen (z.B. HQ 100 und Geologie) agiert wurde. Auf dieser Basis wurde die Umwidmung vom Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 3 auch entsprechend genehmigt.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner bringt in Erinnerung, dass die Gefahrenzone erst bekannt wurde, als das Thema NERLA beim Land Kärnten zur Sprache gekommen ist.

Er kann sich den Worten von Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch nur anschließen und stellt fest, dass die Gemeinde eine Menge Geld für die Aufschließung in die Hand nehmen muss – dass jeder einzelne, der den angestrebten Beschluss mitträgt, haftet, sollte jedem bekannt sein. Denn sobald die Hochwasseranschlagslinie ausgewiesen wird, können Klagen auf Schadensersatz eingebracht werden. Entsprechende Warnungen sind da.

Herr GR Ernst Kohla zeigt sich verwundert, dass die Stadt Althofen dieses heikle Thema in Angriff nehmen will und fragt nach, warum der Gefahrenzonenplan nicht abgewartet wird.

Dazu erklärt Herr StR Mag. Klaus Trampitsch nochmals, dass der Grundstücksverkäufer die Vereinbarung, die die Aufschließung bis 30.6.2016 beinhaltet, nicht eingehalten hat. Jetzt wird bereits gebaut und die Häuslbauer verfügen über keinen Wasser- bzw. Kanalanschluss. Er stellt die Anfrage an den Bürgermeister, was sich in der Meinung der LFA-Fraktion gegenüber des Beschlusses im November, der eindeutig besagt, dass die Aufschließungsmaßnahmen keinesfalls von der Stadt Althofen durchgeführt werden, geändert hat. Dass eine Preisreduktion von € 10,--/m² verhandelt werden konnte, ist seiner Meinung nach wohl kein ausreichender Grund.

Diese Anfrage wird von Herrn Bgm. Alexander Benedikt nicht beantwortet.

Herr Vzbgm. Walter Pacher informiert zu den Aufschließungsmaßnahmen, dass, um die Zone 1 aufschließen zu können, die Zone 3 ebenfalls aufgeschlossen werden muss, da in diesem Bereich der Kanal verläuft. Er ist der Ansicht, dass die Stadt Althofen die Verpflichtung hat, vorausschauend zu handeln, um erschwingliche Grundstücke anbieten zu können. Er spricht in der Folge besonders jene Personen an, die auch in Althofen gebaut haben und deren Grundstücke voll aufgeschlossen wurden.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner plädiert nochmals dafür, dass die Vorlage des Gefahrenzonenplanes abgewartet werden soll. In der Zwischenzeit ist es sicher möglich, Übergangslösungen für eine geeignete Versorgung der Häuslbauer zu finden.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2015 aufzuheben.

Die Abstimmung kann aufgrund von mangelnden eindeutigen Handzeichen nicht nachvollzogen werden und somit fordert der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder nochmals auf, eindeutig abzustimmen.

Der Antrag wird mit 8:15 Stimmen abgelehnt. Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion, der Grünen, der Liste Lebenswertes Althofen und die Gemeinderäte Patrick Kammersberger und Mirnes Salkic haben sich gegen den Antrag ausgesprochen.

Nach, über Antrag des Vorsitzenden erfolgter Sitzungsunterbrechung wird von ihm festgestellt, dass das Beschlussergebnis demokratisch zur Kenntnis genommen wird und er stellt weiters den Antrag, dass die Punkte 13b) und 13c) keiner weiteren Behandlung zu unterziehen sind.

Sein Antrag wird einstimmig angenommen.

Demnach der vorherige Punkt abgelehnt wurde, entfallen die nachstehenden Punkte:

13b) Abschluss bzw. Änderung einer Vereinbarung mit Herrn Dr. Dieter Bock, Herrn Dr. Hans-Jörg Strutzmann und der Stadtgemeinde Althofen hinsichtlich der Kostentragung von Aufschließungsmaßnahmen sowie

13c) Projektierung bzw. Durchführung von Aufschließungsmaßnahmen; Auftragsvergaben

Pkt.13d) Teilbebauungsplan Eisenstraße (Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Meiselhofsiedlung 11/2012“, 31.7.2014), Änderung der zeitlichen Zonierung; Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Flächenwidmungspunkt (3/2015) ersucht der Vorsitzende Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch bringt zur Kenntnis, dass die Änderung der gegenständlichen, im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahrens genehmigten, Verordnung seitens des Landes vorgeprüft und positiv beurteilt wurde. Somit muss nach erfolgter Kundmachung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Änderung des Teilbebauungsplanes Eisenstraße (Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Meiselhofsiedlung 11/2012“, 31.7.2014); Änderung der zeitlichen Zonierung (gemäß Beilage 14).

Der Antrag wird mit 15:7 Stimmen (Gegenstimmen: GR Patrick Kammersberger, Fraktion der Grünen, Fraktion Lebenswertes Althofen) angenommen.

Pkt.14) Änderung des Teilbebauungsplanes Sabitzer EKZ II (Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Bau- und Gartenmarkt Sabitzer – EKZ II“ 3 u. 4/2008) für die Erweiterung des Eingangsbereiches des Hagebaumarktes Sabitzer; Beratung und Beschlussfassung.

Zu diesem Flächenwidmungspunkt (4/2015) ersucht der Vorsitzende Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch bringt zur Kenntnis, dass die Änderung der gegenständlichen, im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahrens genehmigten, Verordnung seitens des Landes vorgeprüft und positiv beurteilt wurde. Somit muss nach erfolgter Kundmachung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Änderung des Teilbebauungsplanes Sabitzer EKZ II (Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Bau- und Gartenmarkt Sabitzer – EKZ II“ 3 u. 4/2008) für die Erweiterung des Eingangsbereiches des Hagebaumarktes Sabitzer (gemäß Beilage 15).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) Errichtung eines Gehsteiges entlang der Kohlstraße; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Marc Weitensfelder um diesbezügliche Berichterstattung. Herr GR Marc Weitensfelder berichtet, dass die Gemeinde Mölbling in ihrem Hoheitsgebiet der Kohlstraße einen Gehweg errichtet und nunmehr die Stadt Althofen gefordert ist, diesen Gehweg im eigenen Ortsgebiet bis hin zum St. Stefaner Weg weiterzuführen.

Ein diesbezügliches Angebot wurde bei der Firma Swietelsky eingeholt, welches sich auf € 38.223,76 excl. MwSt. beläuft. Der Gehweg soll so günstig wie möglich ausgeführt werden. Die notwendigen Geldmittel sind vorhanden.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner wirft ein, dass die Stadt Althofen hier in Zugzwang geraten ist, da die Gemeinde Mölbling den Gehweg bereits baut und keine Informationen weitergegeben hat. Aus Sicht Althofens wäre ein Radweg notwendig – diesen zu installieren ist wieder mit erhöhten Kosten verbunden bzw. wird daraus ein Flickwerk entstehen, da der Gehweg die notwendige Breite nicht aufweist.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Gehweg, wie angeführt zu bauen und der Firma Swietelsky gemäß Anbot den Auftrag zu erteilen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.16) Sanierung des Quellgebietes Dobritsch: Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer; Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. Walter Pacher um diesbezügliche Berichterstattung. Herr Vzbgm. Walter Pacher erklärt, dass nunmehr die Verhandlungen und Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern durch die Firma CCE abgeschlossen wurden und eine Auflistung der notwendigen Entschädigungszahlungen vorliegt. In der Folge verliert er den Bericht der Firma CCE, welcher als Beilage 16 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Entschädigungszahlungen, wie aus der Beilage 16 ersichtlich, zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.17) Abschluss eines Bestandsvertrages zur Errichtung einer Solar-Ladestation

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. Herr StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass es sich hierbei um eine Solar-Ladestation für Handys, Smartphones, externe Akkus usw. handelt, welche im Bereich der Freizeitanlage aufgestellt werden soll. Da es sich hierbei um einen Vertrag handelt, ist der Abschluss des gegenständlichen Bestandsvertrages (Beilage 17) auch im Gemeinderat zu beschließen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.18) Moorgebiet Althofen: Nominierung als „Natura 2000“ Gebiet; Beschlussfassung

Abermals wird Herr StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner verliest den diesbezüglichen Antrag der Grünen, der wie folgt lautet:

Die einzigartige Natur im und um das Althofener Moor ist über Jahrtausende entstanden und in ihrer Zusammensetzung eine bedeutungsvolle landschaftliche Komposition zwischen dem Siedlungsgebiet der Altstadt von Althofen, über die Prechtlhofsiedlung und die Rottenstraße und der Guttaringer Straße auf der einen Seite und dem Kurgebiet mit dem Humanomed-Zentrum und dem Moorweg auf der anderen Seite.

Weiter südlich begrenzt die Meiselhofsiedlung dieses wertvolle Naturjuwel. Um dieses Gebiet in seiner Einzigartigkeit zu erhalten und auch künftig mögliche Subventionen für den Erhalt von Flora und Fauna zu erlangen, möchten wird das Gebiet unter Schutz stellen. Mit Hilfe des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 wollen wir diesen natürlichen Lebensraum und die Arten gemäß der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU) und der VS-Richtlinie (Vogelschutzrichtlinie der EU) dauerhaft sichern und so einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in diesem Gebiet leisten.

Als Schutzgüter können - aufgrund der Literaturrecherche - folgende Lebensräume und Tierarten gemäß Anhang I, II und IV dafür aufgezählt werden:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder drocharitions; 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (Molinioncaeruleae)

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

7210 Kalkreiche Sümpfe mit Cladium marsicus und Arten des Caricion davallianae*

91E0 Auwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incane, Salicion alba)*

Triturus carnifex (Alpen-Kammolch), Rana dalmatina (Springfrosch), Hyla arborea (Laubfrosch), Callimorpha quadripunctata (Russischer Bär), Vertigo moulinsiana (Bauchige Windelschnecke), Rhinolophus hipposideros (Kleine Hufeisennase), Myotis myotis (Mausohr) Eptesicus serotinus (Breitflügelfledermaus)

Von einigen Tiergruppen (Fische, Libellen etc.) gibt es keine Unterlagen, auch nicht von Moosen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der Fischotter im Moor angetroffen werden kann.

Herr GR Franz Letonja fragt an, ob sich die Erklärung zum Natura 2000-Gebiet mit dem Moorgebiet vereinbaren lässt bzw. ob ein Abbau des Torfes dann noch möglich ist.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner teilt dazu mit, dass keinerlei Nutzungseinschränkungen durch die Grundbesitzer gegeben sind. Der Schutz der Fauna und Flora wird alle 5 Jahre überprüft, sollten Entschädigungen notwendig sein, so werden diese gezahlt.

Herr Vzbgm. Walter Pacher spricht sich grundsätzlich für den Naturschutz aus, ist aber der Ansicht, dass eine Zustimmung nur erteilt werden kann, wenn auch die betroffenen Grundstückseigentümer einverstanden sind.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner stellt dazu fest, dass eine Zustimmung nicht gefordert werden kann. Derzeit ist aber die Förderung im Rahmen der Life-Förderschiene der EU so gut, dass mit einer Zustimmung der Grundeigentümer gerechnet werden kann.

Herr GR Patrick Kammersberger ersucht um Aufklärung, wie nach einer Beschlussfassung weiter vorzugehen ist.

Dazu teilt Herr Mag. Wolfgang Leitner mit, dass nach dem Beschluss durch den Gemeinderat ein Gutachterprozess gestartet wird. In weiterer Folge kommt es zu Befragungen und Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern. Ein endgültiger Beschluss zur Ernennung wird im EU-Parlament getroffen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, dass Moorgebiet Althofen als „Natura 2000“ Gebiet zu nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.19) Kultur- und Naturraum Althofen; Einreichung eines Leader-Projektes

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner nochmals um Berichterstattung.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner informiert in kurzen Worten über dieses Projekt, welches als Beilage 18 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Projekt als EU-Regionalentwicklungsprojekt auszuführen und dementsprechend einzureichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.20) Änderung des Stellenplanes

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Patrick Kammersberger um Berichterstattung.

Herr GR Patrick Kammersberger teilt mit, dass der Stellenplan, wie aus der Beilage 19 ersichtlich ist, zu ändern und zu beschließen ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.20a) Kindergarten 2: Herstellung der Barrierefreiheit und Maßnahmen für Qualitätsverbesserungen

Herr Bgm. Alexander Benedikt bringt zur Kenntnis, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Sport, Schulen und Städtische Betriebe, zur der Frau Mag.^a Cornelia Blaas (Geschäftsführerin Kindernest GmbH) und Herrn Ing. Walter Gruber (Firma Baustein) eingeladen waren, eingehend über diese Angelegenheit beraten wurde. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind bereits 5 Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf angemeldet und somit müsste der KG II dementsprechend adaptiert werden, wobei die Möglichkeit besteht, Bundeszuschüsse zu lukrieren.

Herr AL Hubert Madrian erklärt weiters, dass es sich nicht nur um die Herstellung der Barrierefreiheit sondern auch um Qualitätsverbesserungen handelt. Die Einholung der Angebote der Firma Baustein Gruber zeigt (Aufstellung Beilage 20), dass mit Kosten von € 81.400,-- zu rechnen ist, wobei hier die Ausstattung für die Kindergartengruppe der Firma Wehrfritz in Höhe von € 15.039,-- bereits berücksichtigt wurde.

Die Firma Wehrfritz wurde aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Kinderneest GmbH ausgewählt. Die Ausgaben in Höhe von € 81.400,-- werden mit höchster Wahrscheinlichkeit mit € 50.000,-- durch den Bund gestützt. Ein diesbezügliches Förderansuchen ist, lt. Frau Mag.^a Cornelia Blaas, aber auch dem zuständigen Beamten der Landesregierung nicht möglich, man muss darauf vertrauen, dass die bekannte Förderung fließt, sobald die Rechnungen eingereicht wurden. Geringere Investitionskosten würden auch zu einer Reduktion der Förderung führen.

Die Anfrage von Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig, ob beim Land Kärnten nachgefragt wurde, ob es Fälle gibt, bei denen keine Förderung ausbezahlt wurde wird von AL Hubert Madrian verneint.

Herr Vzbgm. Walter Pacher gibt zu bedenken, dass die Umgestaltung des Kindergartens auch in die Gestaltung des Hauptplatzes passen muss. Von dem Vorschlag, die Nische mit einem Gitter zu verbauen, ist er nicht begeistert.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner ist auch der Ansicht, dass der Einbau des Gitters abzuwarten ist. Da die Adaptierung des Kindergartens aber dringend notwendig ist, sollte hier rasch gehandelt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn Ing. Gruber den Auftrag zu erteilen, die Gewerke, wie aus der Beilage 19 ersichtlich ist, zu vergeben bzw. eine entsprechende Reserve zu berücksichtigen. Ebenso soll die Firma Wehrfritz mit der Lieferung der Ausstattung betraut werden. Die Verblendung der Nische mit dem Gitter soll vorerst zurückgestellt werden.

Die Anträge des Vorsitzenden finden einstimmige Annahme.

Pkt.20b) Lüftungszentrale Humanomed-Zentrum; Benutzung von Öffentlichem Gut

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch bringt zur Kenntnis, dass das Humanomed-Zentrum Althofen die Lüftungszentrale umbaut und es dafür notwendig ist, Öffentliches Gut zu benutzen. Ein entsprechender Lageplan ist dieser Niederschrift als Beilage 21 angeschlossen.

Der Antrag des Vorsitzenden, dem Humanomed-Zentrum die Nutzung des Öffentlichen Gutes zuzustimmen, findet einstimmige Annahme.

Vor dem Punkt Personalangelegenheiten werden nachstehende Anträge der einzelnen Fraktionen vom Amtsleiter verlesen:

Anträge der Grünen:

- Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Angebotes im Bereich des Zentrums der Stadt Althofen und in den touristischen Bereichen der Stadt (Kur- und Rehabzentrum, Freizeitanlage usw.) (Beilage 22)
- Änderung des Vergabe- und Punktesystem für Wohnungen, die von der Stadtgemeinde Althofen vergeben werden (Beilage 23)
- Errichtung von niederschlagsfesten und mit Bänken ausgestatteten Wartehäusern am Busbahnhof am Hauptplatz Althofen (Beilage 24)
- Einführung der Selbstverpflichtung zur Behandlung von Anträgen in den Ausschüssen der Stadtgemeinde Althofen innerhalb von 6 Monaten nach Erstantragstellung im Gemeinderat bzw. automatische Fristsetzung, dass der nicht behandelte selbständige Antrag dann auf die Tagesordnung der nächsten Stadtrats- oder Gemeinderatssitzung genommen werden muss (Beilage 25)
- Einbindung der Wanderwege und Tourismusinfrastruktur in die „Outdoor-Active-Umgebung“ der Tourismusregion Mittelkärnten (Beilage 26)
- Öffnung des Ballspielplatzes als Teil des Freizeitzentrums für die Kinder und Jugendlichen der Meiselhofsiedlung und die Möglichkeit diesen direkt über eine eigene Zugangstür von außen zu erreichen (Beilage 27)

Anträge der Fraktion Wilma Warmuth Lebenswertes Althofen:

- Barrierefreier Übergang für Rollstuhlfahrer in der Kreuzstraße (Beilage 28)
- Herstellung eines Schutzweges in der Eisenstraße zwischen Hagebau Sabitzer und Reisebüro Hofstätter (Beilage 29)
- Änderung der Entsorgung von Rasen- und Grünschnitt (Beilage 30)

Antrag der SPÖ-Fraktion:

- Errichtung einer Hundewiese (Beilage 31)